

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 26 (1953-1954)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Zentralvorstand der SHG

Am 12. Dezember trat der Zentralvorstand zu seiner traditionellen Sitzung in Zürich zusammen. Zum großen Bedauern der Anwesenden mußte Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, mitteilen, daß Frl. Girtanner, Biel, sich seit vergangenem Frühjahr im Spital aufhalten muß und daß es fraglich sei, ob sie noch weiter im Vorstand mitarbeiten könne. Im Anschluß an den ausführlichen Jahresbericht, auf den wir im nachfolgenden Artikel zurückkommen, überbrachte der Vertreter des Schweiz. Lehrervereins, Herr Klausner, die Grüße dieser befreundeten Organisation. Er bedauerte, daß nicht alle Lehrkräfte der Primarschulen auf die Hilfsschulen gut zu sprechen sind und unterzog dann den verlesenen Jahresbericht einer kritischen Würdigung, woran sich weitere Voten schlossen.

Nach der eingehenden Aussprache vernahm man unter dem Traktandum «Mitteilungen», daß die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft aus dem Legat Wild Fr. 250 000.— für den Aus- und Umbau des Kinderheims Bühl in Wädenswil zugebilligt hat, das nun ebenfalls ein Patronat einrichten wird. (In der nächsten Nummer kann darüber noch Näheres nachgelesen werden.) Von Pro Infirmis war zu vernehmen, daß die UNO Kurzmissionen eingerichtet habe, welche als Experten dienen können.

Edwin Kaiser als Präsident der Rechenbuchkommission konnte darauf hinweisen, daß am 10. Dezember die wahrscheinlich letzte Sitzung für das 6. Heft stattgefunden habe. Was darin nicht mehr untergebracht werden konnte und doch von praktischem Wert für Hilfsschüler wäre (Geometrie, Prozentrechnen, Buchhaltung, Formulare, Briefe usw.) möchte er gerne in ein Mäppchen eingereiht sehen, welches auch für Abschlußklassen der Primarschule von großem Wert wäre. Herr Klausner, Vizepräsident Schlegel, St.Gallen, und S. Bauer, Mollis, warnten davor, zuviel Stoff ins 6. Büchlein aufzunehmen. A. Heizmann gab ihnen gegenüber zu bedenken, daß die Hilfsschüler ebenfalls den Anschluß an die Gewerbeschule haben müssen. In Basel treten rund 25 % der Hilfsschüler eine Lehre an. Schließlich wurde der Rechenbuchkommission die Aufgabe überbunden, in Beachtung der gefalle-

nen Voten selber zu entscheiden, wo abzuschneiden sei und ob das Büchlein 104 oder 112 Seiten aufweisen soll. Der Vorschlag über ein Mäppchen, durch welches das praktische Wissen noch etwas gefördert werden könnte, wird erst dann beraten werden, wenn konkrete Vorschläge vorhanden sind.

Die Patronatsbeiträge an 16 Heime und Organisationen (gegenüber dem Vorjahr ist Oberfeld Marbach dazu gekommen) wurden im Umfange von Fr. 12 150.— (1952: Fr. 11 450.—) nach einiger Diskussion genehmigt. Hermann Bolli konnte darauf hinweisen, daß im letzten Jahre 1964 Zöglinge durch die Patronate betreut wurden. Es wurden bei ihnen 3321 Besuche gemacht, 4336 Mal besuchten die Zöglinge die Heime. Insgesamt wurden 280 Plazierungen vorgenommen. E. Kaiser und W. Hübscher hegten Bedenken betr. Fürsorgestelle Basel und Arbeitsgemeinschaft des schulpsychologischen Dienstes St.Gallen. Doch ging aus der Aufklärung durch die Kollegen aus den betr. Städten hervor, daß es sich bei beiden Institutionen um private Organisationen handelt, welche schulentlassene Hilfsschüler betreuen. Auch das Patronat Genf tue das. E. Kaiser wies auf das neugegründete Heim für geistesschwache Frauen «Rütibühl», Herrliberg, hin, welches unter dem Patronat der Sektion Zürich SHG steht. Dieses Heim hat sich erfreulich entwickelt. Die Aufgabe, welche dieses übernimmt, wurde bis jetzt vernachlässigt. Es sollte versucht werden, aus der Bundessubvention für dieses Heim etwas zu erübrigen. E. Kaiser wird sich auf Rat hin mit Pro Infirmis in Verbindung setzen.

Auf die Anfrage, ob die Beiträge, welche an die Patronate ausgegeben werden, zweckgebunden seien, wurde geantwortet, daß seit Beginn der Kartenspende solche Unterstützungen ausbezahlt wurden. Wenn die Zahl der Patronate wächst, müssen die Beiträge reduziert werden. An die Sektionen, welche die Ausstellung «Helfende Sonderschulung» übernehmen, kann leider kein Beitrag ausbezahlt werden, nachdem die SHG selber an die Schau einen namhaften Beitrag geleistet hat. A. Heizmann ergänzte, daß die Unterbringung der Ausstellung in Basel bei großer Sparsamkeit den Hilfsverein

auf Fr. 1650.— zu stehen gekommen sei. Sie wurde in der Rheinstadt zu einem großen Erfolg. 4—5000 Personen haben sie besucht.

Auf dem Jahresprogramm steht eine Hauptversammlung der SHG, welche in Freiburg abgehalten werden soll. Angesichts der vielen Anlässe im Juni kam man erneut vom traditionellen Datum ab und bestimmte je nachdem den Sonntag vor oder nach Betttag. Am Samstagnachmittag soll ein praktisches Thema zur Sprache gebracht werden, welches mit der Frage «Wie soll in der Hilfsschule in der Heimatkunde unterrichtet werden?» umschrieben werden kann. Am Sonntagmorgen soll dann ein wissenschaftliches Thema im Mittelpunkt der Versammlung stehen. Als Referent soll ein Dozent des dortigen Heilpädagog. Seminars auserwählt werden.

Für die Heimleiter soll nun die schon für 1953 in Aussicht genommene Tagung in der Ostschweiz ausgeführt werden. Man einigte sich auf 1½—2 Tage, an welchen die Teilnehmer das Johanneum

in Neu St.Johann und das Lukashaus in Grabs besichtigen würden. Beide Heime haben eine Abteilung für nicht mehr schul-, aber doch noch bildungsfähige Kinder geschaffen. Diese Heimleiter-tagung soll im Juni 1954 stattfinden.

In der Umfrage war zu vernehmen, daß das «Blumenhaus» Buchegg und das St.Josefsheim in Bremgarten Fr. 12 500.— bzw. Fr. 23 000.— aus dem Kredit für außerordentliche Aufgaben (Bundessubvention) erhielten, nachdem sie sich hierfür beworben hatten.

A. Heizmann kam auf die Kolonie zu sprechen, welche Spitaldirektor Moser in Biel-Benken für Imbezille schaffen will. Er benötigt hiezu ein Raumprogramm. Ein Anfang mit gegenwärtig 12 Imbezillen ist dort bereits gemacht. Direktor Moser möchte dort bis zuletzt 300 Leute unterbringen. Sein Projekt verdient tatkräftigste Unterstützung. Frl. Bodmer von Pro Infirmis erteilte den Rat, sich mit Herrn Dr. med. Högger in Verbindung zu setzen, welcher sicher behilflich sein könne. Hü.

Jahresbericht 1953 der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Im Mittelpunkt der Zentralvorstands-Sitzung (siehe ersten Artikel) stand der sehr ausführliche und aufschlußreiche Jahresbericht von Zentralpräsident Albert Zoss, Bern. Über ihn wurde eifrig und interessant diskutiert. Die verschiedenen Voten sind am Schluß des Jahresberichtes nachzulesen.

Aus der Fülle der Ereignisse sei das herausgehoben, was die SER den Mitgliedern der SHG noch nicht berichtet hat. Dazu gehört die Bekanntgabe der Mitglieder der neuen

Lesebuchkommission:

Alfons Arcozzi, Lehrer, Basel; Gertrud von Goltz, Lehrerin, Bern; Hanni Hauri, Lehrerin, Lenzburg; Frl. Ruch, Lehrerin, Hombrechtikon; Herr Albertin, Vorsteher, Marbach. Herr Arcozzi war schon Mitglied der ersten Lesebuchkommission. Die Tätigkeit wird nach Neujahr aufgenommen. Das geänderte «Bluemegärtli» sollte auf Frühjahr 1955 bereit sein, «Sunneland» auf Frühjahr 1957. Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß das neue 6. Rechenbüchlein voraussichtlich auf Beginn des Schuljahres 1954/55 erhältlich sein wird.

Von den

Kursen

sei noch der erwähnt, welcher in den Herbstferien im Heilpäd. Seminar Zürich durchgeführt worden ist. Für das Thema «Spieltherapie und Heilpädagogik» interessierten sich rund 70 Personen. In 6 Vormittagen wurden die Teilnehmer durch die beiden Kursleiter Prof. Dr. Moor und Dr. Schneeberger in die Spieltherapie vom heilpädagogischen Standpunkte aus gewertet eingeführt. Dabei wurden folgende Themen behandelt: 1. Spieltherapie, wie sie besonders in England und Amerika in ausgeprägter Form anzutreffen ist (sie wurde in einem Film eindrücklich dargestellt). In der Spieltherapie wird dem Kinde Gelegenheit gegeben, Gefühle und Probleme auszuleben, wobei folgende Grundregeln zu beachten sind:

- a) Der Therapeut muß eine warme, freundliche Beziehung herstellen;
- b) der Therapeut nimmt das Kind an, wie es ist;
- c) der Therapeut muß die Gefühle des Kindes widerspiegeln, damit das Kind Einsicht in sein Verhalten gewinnt;

- d) der Therapeut muß dem Kinde das Gefühl geben, daß jede Art seines Vorgehens erlaubt und akzeptiert wird;
- e) der Therapeut darf den Glauben an die Fähigkeiten des Kindes nicht verlieren und greift nicht ein;
- f) der Therapeut versucht nie zu beschleunigen; es gilt das Gesetz der Bereitschaft;
- g) der Therapeut versucht nie, das Kind, in dem, was es tut oder sagt, zu lenken; das Kind führt;
- h) der Therapeut auferlegt nur Beschränkungen, die unbedingt notwendig sind wie Zerstörung des Materials, Beschädigung des Raumes, Gefährdung der Spielenden, Angriffe auf den Leiter.

2. Der Szeno-Test wurde an verschiedenen Beispielen erklärt und wie das Kind in der Spielsituation zu erfassen und zu beurteilen ist.

3. Vom Ernst im Spiele des Kindes wurde hingewiesen auf die Tatsache, wie sich die arbeitende Haltung entwickelt und es nichts Ernsteres gibt als das Spiel des Kindes. Der reiche Ernst, der in diesem Spiel liegt, droht in der Entwicklungsreihe vom Funktionsspiel und Rollenspiel zum Konstruktionspiel und Regelspiel verloren zu gehen.

4. Spielpädagogik und Spieltherapie: Die pädagogische Aufgabe ist auch in der Spielsituation eine viel größere und umfassendere als die therapeutische. Die Therapie sorgt dafür, daß die zerstörenden Kräfte beigelegt werden, damit das echte Spiel wieder zum Vorschein kommt.

5. Der geistesschwache Schüler kann nur spielen und am Spielen reich werden, wenn äußere Zucht seine innere Haltung vor dem Abgleiten bewahrt. Wie das geschehen kann, zeigten Beispiele aus Hilfsschulen und Heimen. Zum Schluß erhielt jeder Kursteilnehmer noch einen Überblick über die Literatur für dieses Gebiet und vor allem Hinweise auf vorhandene Hilfsmittel. Den beiden Referenten spreche ich im Namen der SHG den besten Dank aus für die Fülle des Gebotenen.

Helfende Sonderschulung

Am 27. September ist diese Ausstellung im Pestalozzianum in Zürich zu Ende gegangen, eine Ausstellung einzig in ihrer Art, die als Wanderausstellung nun ihren Weg durch unser Land angetreten hat und zwar vom 23. Oktober bis 8. November in Basel, vom 9. Januar bis 14. Februar in Winterthur, vom 4. April bis 30. Mai in der Schulwarte in Bern und dann weiter in Schaffhausen, St.Gallen, Rapperswil usw. Später wird sie auch noch in Deutsch-

land und Oesterreich gezeigt werden. Was diese Ausstellung bezweckt, formulierte Dr. Fritz Schneeberger in der Zeitschrift Pro Infirmis wie folgt:

«Wir haben nicht vor, mit einer solchen Ausstellung die tiefsten Beweggründe heilpädagogischen Einsatzes leicht faßlich und für den Besucher schnell lernbar aufzuzeigen und anzubieten. Vielmehr möchten wir ihn, bescheidener im Ziel, orientieren über die verschiedenartigen Hinderungen, welche sich dem Kinde auf dem Weg zum vollen Menschenwerden entgegenstellen und dem Beschauer zeigen, wie innerhalb engerer Grenzen des kindlichen Entwicklungsraumes hilfreiche Schulung und Erziehung möglich ist, sodaß auch das behinderte Kind die ihm schicksalhaft zuge dachte Aufgabe unter uns angemessen und ohne Furcht bewältigen kann. Wenn der Besucher nach dem Rundgang mit seinen Gedanken und Ahnungen selber zu den Worten am Eingang «Behinderte Kinder — Sorgenkinder — Gotteskinder» zurückkehrt und so in sich eine neue Bewegung des Herzens zuläßt, so hat er damit die Ausstellung gerechtfertigt und wir unsern Kindern einen wirklichen Dienst getan.»

Für unsere Hilfsgesellschaft ist es vor allem wertvoll, wie in dieser Ausstellung die Arbeit an den Geistesschwachen dargestellt wird. Das geistesschwache Kind besitzt ein ebenso unverbrüchliches Recht darauf, daß man seine Erzieher nicht im Unklaren läßt über seine Beschränkungen, weil es sonst keine Aussicht hat, seinen Kräften gemäß richtig erzogen und geschult zu werden. Die Sonderschulung des Geistesschwachen dürfen wir daher nicht umgehen, wenn wir nicht fahrlässig wider bessere Erkenntnis handeln wollen. Aber da heißt es sofort, man stemple diese Kinder dadurch ab, man schade ihnen durch die Ausstellung von Sonderzeugnissen bei der Berufswahl, wobei die praktische Erfahrung das Gegenteil beweist.

Periodisch melden sich Bestrebungen verschiedener Herkunft wie z. B. in der Stadt Bern aus dem Erziehungsberatungsamt, die Hilfsklassen zu tarnen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen dadurch, daß man sie unbenennt, daß man normalklassenähnliche Stoffe einschmuggelt, daß man die Kinder wieder der Normalschule zuteilt. Welch erbärmliche Versuche, sich um die Problematik zu drücken! Als ob die betroffenen Eltern nicht trotzdem wüßten, wie es um ihr Kind steht, als ob dem Kinde aufs Ganze gesehen mehr gedient wäre, wenn es wieder in tägliche Überforderung und Demütigung zurückkehren müßte! Nein, stehen wir doch klar und entschieden zur Hilfsschule!

Am Anfang jeder erfolgreichen Erziehung steht die Bereitschaft, den Menschen so zu nehmen, wie er ist. Nicht darum kann es gehen, schlechtem Willen und gedankenloser Bequemlichkeit der «Normalen» sich anzupassen, sondern ihnen Sinn und Aufgabe der Hilfsschule besser zu zeigen, sie zu

orientieren und aufzurufen, den Schwachen mittragen zu helfen statt seine Note zu verbrämen. Die Ausstellung «Helfende Sonderschulung» sucht hier vor allem ihren Teil zu leisten, indem sie zeigt, daß in der Hilfsschule anders unterrichtet wird, anders vorgegangen werden muß, daß sie nicht einfach nur weniger verlangt, bietet und tut, wie das gelegentlich vermutet wird. «Die den Begabungen angepaßte planmäßige Erarbeitung von Aufgaben und die gemeinsame Überwindung von Schwierigkeiten durch zähe Arbeit geben den Schülern Mut und Vertrauen, schaffen den guten Arbeitscharakter und die Arbeitsfreudigkeit. Sie fördern das Gemeinschaftsgefühl und lassen auch die Schwachen in unserem Volk zu Gliedern mit einer gefestigten Haltung werden». Wir danken Herrn Dr. Schneeberger zu diesem mutigen Bekenntnis, das auch unser Wahrspruch sein muß bei der Lösung der brennenden Probleme durch unsere Hilfsgesellschaft.

Die Not der bildungsunfähigen Kinder

Anläßlich der Konferenz der kantonalen Armendirektoren im Jahre 1946 in Genf legten der leider allzufrüh verstorbene Direktor der Erziehungsstätte Albisbrunn, Herr Zeltner, und Fr. Meyer von Pro Infirmis die Not der bildungsunfähigen Kinder dar und verlangten von der Armendirektorenkonferenz (ADK) Mithilfe bei der Gründung einer Anstalt für diese Kinder. Die ADK nahm Fühlung mit den Erziehungsdepartementen der Kantone. Die Ausführungen von Fr. Meyer berührten vor allem zwei Probleme: erstens, daß für viele Sonderfälle zu wenig Heime vorhanden sind und zweitens, daß für Bildungsunfähige etwas getan werden müsse. Wohl sind diese oft in Anstalten für Bildungsfähige untergebracht, aber nur infolge Unmöglichkeit, sie anderswo zu plazieren. Das Problem der Unterbringung Bildungsunfähiger mußte studiert werden. Herr Dr. Obrecht, damals noch Armendirektor in Solothurn, übernahm es, die notwendigen Erhebungen durchzuführen, um die Notwendigkeit der Errichtung einer interkantonalen Anstalt abzuklären. Bei der Aufstellung des Fragebogens hielt er sich an Prof. Bleuler betr. Einteilung der Grade der Geistesschwäche und zwar: *Debile*, welche bei Schulaustritt einen Intelligenzgrad von über 12 Jahren aufweisen und bei entsprechender Ausbildung später ihren Lebensunterhalt verdienen können; *Imbezille* mit einem Intelligenzniveau eines 6—12 jährigen, die eine Heimerziehung benötigen und später immer einen Halt brauchen; *Idioten*, die in der Schule nichts aufnehmen, einen Intelligenzgrad von einem Kinde im 6. Altersjahre erreichen

und beständig betreut werden müssen. Bei diesen galt es noch abzuklären, wie weit diese schulbildungsfähig, gelegentlich zur Anlernung fähig oder ganz bildungsunfähig sein können. Wie soll diese Ausscheidung vorgenommen werden? Ein schwieriges Problem. Die Anstalten für Schwererziehbare wollen diese Idioten nicht mehr aufnehmen. 1948 wurde in Basel dem Vorstand der ADK die Aufgabe übertragen zu sondieren, ob eine Anstalt für die deutsche Schweiz notwendig sei. Der Kanton Solothurn war bereit, in allen deutschschweizerischen Kantonen eine genaue Erhebung durchzuführen mittels eines Fragebogens, der 1949 in Luzern von der ADK genehmigt wurde. Die Erhebung umfaßte 11 Fragen, die zu beantworten waren. Die Antworten kamen sehr mühsam zustande und waren zum Teil nicht sehr ermutigend, besonders was die finanzielle Beteiligung betraf. Aus diesem Grunde gelangte die ADK im Juni 1951 an Herrn Bundesrat Etter mit der Anfrage, ob der Bund nicht helfen könnte. Die Hilfe wurde zugesagt, wenn durch eine gegenseitige Regelung eine Grundlage geschaffen werden könne, welche eine Unterstützung von solchen Werken stipuliert. Am 26. November letztthin hat nun die ADK verschiedene Institutionen wie Pro Infirmis und auch unsere SHG zu einer Aussprache eingeladen, an welcher Regierungsrat Dr. Obrecht obige Mitteilungen machte und das Resultat der Erhebungen in den Kantonen bekannt gab. Gemeldet wurden:

ganz arbeitsunfähig bis zu 12 Jahren 892 Kinder
 ganz arbeitsunfähig von 12-60 Jahren 1246 Pers.
 Kinder in Familien untergebracht 336, wovon 222 weiter bleiben können,
 12-60jährige in Familien untergebracht 546, wovon 438 weiter bleiben können,
 in Anstalten untergebracht 1561 ältere Personen bis 65 Jahre,
 in Anstalten untergebracht 458 Kinder,
 Bildungs- u. Arbeitsunfähige 263, davon 225 alte Personen.

Es ist also ein dringendes Bedürfnis vorhanden. Regierungsrat Obrecht plädierte für eine interkantonale Anstalt, die einem Stiftungsrat unterstellt werden sollte und hatte bereits Statuten ausgearbeitet. Die zu errichtende Anstalt sollte eine Abteilung für Kinder und Erwachsene haben und ferner eine Abteilung für Anlernfähige. Die Bildungsunfähigen sollten auf Kosten der Armenpflege untergebracht werden. Der Stiftungsrat besteht aus Donatoren mit Fr. 20 000.— und mehr. Bei Auflösung soll das Vermögen auf die drei schweizerischen Hilfswerke Pro Infirmis, Pro Juventute und Pro Senektute ver-

teilt werden. Nicht alle Kantone haben zustimmend geantwortet. So schrieben Basel-Stadt, Appenzell und Thurgau, daß sie kein Interesse an einer interkantonalen Anstalt hätten.

Aus der sehr lebhaften Diskussion ist folgendes festzuhalten: Basel will die «Anstalt zur Hoffnung» dislozieren. Der Neubau soll eine Möglichkeit bieten, statt 24 Idioten dann 48 aufzunehmen und dazu noch 12 Plätze für solche Idioten, welche vorübergehend plaziert werden können. Schaffhausen baut ein neues Bürgerspital. Die alten Räume sollen für die Bildungsunfähigen reserviert werden. Zürich besitzt Uster. Der Thurgau hat nun in Grabs Platz für Bildungsunfähige geschaffen. In der Innerschweiz gedenkt Menznau eine Anstalt für 150 Bildungsfähige zu schaffen. Bern sollte in der Lage sein, selber etwas zu tun, da die Irrenanstalten sich immer mehr weigern, Idioten aufzunehmen.

Die Aussprache führte zu folgenden Beschlüssen: Für eine interkantonale Anstalt wird es schwierig sein, die finanziellen Grundlagen zu schaffen. Die Betriebskosten sind durch die Tageskosten der Zöglinge aufzubringen. Um den gesamten Fragenkomplex und die finanziellen Belange abzuklären, wird eine Kommission von 5 Mitgliedern eingesetzt, welche unter dem Präsidium von Regierungsrat Obrecht, Solothurn, steht.

Wie das Problem der Idiotenbetreuung lokal gelöst werden kann, zeigt das Beispiel in der Stadt Zürich, wo Frau Dr. Egg-Benes in der «Heilpädagogischen Hilfsschule» alle diejenigen Kinder aufnimmt, die bei ihren Eltern wohnen, jedoch die Hilfsklassen nicht besuchen können, weil sie auch für diese Schulstufe zu schwach sind. Daß diese heilpädagogische Hilfsschule einem dringenden Bedürfnis entsprach, beweist die Tatsache, daß die Stadt Zürich diese ursprünglich private Klasse in ihre öffentliche Schulorganisation hineingebaut hat. In Bern wurde schon vor 30 Jahren eine solche Klasse verlangt.

Fortsetzung folgt.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Heilpädagogisches Seminar Zürich. Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1954/55 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (schwererziehbare, mindersinnige, geisteschwache, sprachgebrechliche). Außerdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert wird. Kursbeginn: Mitte April 1954. Anmeldungen

sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars Zürich, Kantonschulstr. 1. Auskunft erteilt das Sekretariat je vormittags von 8—12 Uhr (Tel. 32.24.70).

*

Eine Heilpädagogin sprach am Radio. Am Betagnachmittag sprach im «Bauernkalender» Fräulein Hanni Hauri, Lehrerin an der untern Hilfsschule in Lenzburg. Schon das erste Auftreten wurde zu einem Volltreffer; denn der Aufbau, der Inhalt und die mundartliche Formulierung des Vortrages «Erziehungsfragen im Bauernhaus» waren geradezu meisterhaft. Es überrascht deshalb nicht, daß das Studio Basel Frl. Hauri zu weiteren Vorträgen über pädagogische und heilpädagogische Fragen eingeladen hat. Wir gratulieren zu diesem Auftrag herzlich!

*

Probleme der privaten Heime und Anstalten. Am 25. November 1953 fand in Kloten die Mitgliederversammlung des Verbandes schweizerischer privater Heime und Anstalten statt, an der aus der ganzen Schweiz eine große Zahl Besitzer und Leiterinnen privater Heime und Anstalten jeder Art teilnahm. Zum neuen Verbandspräsidenten wurde Herr Hans Bernhard Jenny, Jurist in Zürich, gewählt. Die Versammlung faßte folgende *Resolution*:

Der Verband schweizerischer privater Heime und Anstalten, der nach wie vor am Selbstständigkeitscharakter seiner angeschlossenen Institutionen festhält, begrüßt alle Bestrebungen, die von Staat, Gemeinden und Körperschaften für die Verbesserung des Gesundheits-, Erziehungs- und Hospitalisierungswesens ausgehen.

Er wünscht, daß dies noch in bedeutend vermehrtem Maße geschehe, weil die privaten Heime und Anstalten für die Verwirklichung sozialer Aufgaben von öffentlichem Interesse ebenfalls geeignet sind. Der Verband bittet die Öffentlichkeit, ihn in diesem Bestreben tatkräftig zu unterstützen.

Die Hilfsschulen als Köder.

Zwar ist die Landflucht der Lehrer etwas eingedämmt worden, aber es gibt immer wieder solche, welche sich der Stadt oder ihren Vororten zuwenden. Es sind nicht immer materielle Gründe, welche hiezu führen, sondern, wie wir in einem Bericht einer Erziehungsdirektion lesen, auch die Hilfsschulen und die größeren finanziellen Mittel, welche zur Versorgung für schwererziehbare Kinder bereit stehen.

Ausstellung «Helfende Sonderschulung» in Basel.

In der letzten Oktober- und in der ersten Novemberwoche war diese Ausstellung in Basel im Münstersaal zu sehen. An der Eröffnung sprach zunächst Rektor W. Kilchherr als Präsident der «Basler Schulausstellung» und als Rektor der Basler Hilfsschule. In knappen Zügen schilderte er die Entwicklung des Basler Hilfsschulwesens seit seiner Gründung im Jahre 1888. 28 Hilfsklassen, 6 Beobachtungsklassen und eine Sehschwachenklasse erfüllen heute im Rahmen der Basler Schulorganisation die Aufgabe der Sonderschulung. Daneben werden aber noch zahlreiche Kinder durch die Waldschule sowie die Heime Sunnehüsli (Waisenhaus), Farnsburg und Blumenrain betreut. Die «Jufa» kümmert sich um die noch schwächeren Kinder, während sich die Anstalten «Zur Hoffnung», «Zur guten Herberge», «Klosterfiechten» und «Erlenhof» jener Jugendlichen annehmen, deren Internierung zweckdienlicher erscheint. Aber auch die Taubstummenanstalt, das Blindenheim und die Basler Webstube dienen neben fürsorglicher Einzelunterbringung demselben Ziel. Das Arbeitsgebiet ist also recht vielgestaltig und wird zum Teil durch private Kreise betreut.

Liebe, Geduld, guten Willen und Bereitschaft zum Dienen forderte A. Heizmann von allen Lehr- und Hilfskräften, die im Dienste der Sonderschulung stehen. Die Aufgabe dieser Ausstellung, deren Gerippe durch das «Heilpädagogische Seminar» in Zürich und das «Pestalozzianum» geschaffen worden ist, sieht der Basler Präsident der Hilfsgesellschaft im Bemühen, den Besucher mit den Hindernissen vertraut zu machen, die dem Hilfsbedürftigen zur Entwicklung seiner Persönlichkeit im Wege stehen. Es soll aber auch gezeigt werden, daß tatsächlich geholfen werden kann, und daß die Mittel, die der Staat und private Organisationen zur Verfügung stellen, nicht verloren sind, sondern im Gegenteil mithelfen, die öffentliche Hand zu entlasten.

Die Ausstellung, durch die anschließend geführt wurde, vermittelte anhand ausgezeichneter Tafeln (geschaffen durch Willi Hartung) und einer Vielfalt von Schülerarbeiten ein eindrückliches Bild von der schweren aber doch auch erfolgreichen Arbeit, die im stillen geleistet wird. Taubstumme, Schwerhörige, Sprachbehinderte, Blinde, Debile und Imbezille, aber auch Psychopathen und Krüppelhafter zählen zu den zu betreuenden Hilfsbedürftigen.

Dr. H. P. Müller, der Leiter der «Basler Schulausstellung», dankte zum Schluß allen Helfern, im

besondern auch Direktor Emil Gasser (Blindenheim), Wilhelm Musfeld (Anstalt zur Hoffnung) und Helene Burckhardt (Jufa) für die in die gut besuchte Führung eingeflochteten speziellen Ausführungen.

*

50 000 Franken für Gebrechliche.

Wie schon andere jubilierende Kantone, hat nun auch der Kanton St.Gallen im Jubiläumsjahr der Gebrechlichen und Invaliden gedacht, indem er für die Hilfe an ihnen Fr. 50 000.— spendete. Hü.

*

Der Appenzell-Außerrhodische Verein für Anormalenhilfe hat seinen 54. Jahresbericht herausgegeben. Die Berichterstattung kann sich auf die wesentlichen Punkte der Vereinstätigkeit beschränken. Die verflossene Zeitspanne gab dem Verein in reichlichem Maße Gelegenheit zur Ausführung der erforderlichen Hilfe. Vierundvierzig neue Unterstützungsgesuche wurden behandelt und hiezu Beiträge bewilligt. Bei den *Geistesschwachen*, die neu übernommen wurden, handelt es sich um Anstaltseinweisungen oder Übertritte in eine der wenigen appenzellischen Spezialklassen. Die Führungsberichte lauten fast durchwegs günstig, sodaß die Hoffnung besteht, daß auch diese Schützlinge nach Abschluß der Schuljahre brauchbare Menschen werden. Die im Jahre 1952 durchgeführte Anormalenzählung zeigt, wie ihre Vorgängerinnen, die guten Auswirkungen einer aufs Praktische ausgerichteten Schulung der Schwachbegabten. Viele von ihnen vermögen ihren Lebensunterhalt selbst zu finden und können auf Beihilfen von anderer Seite verzichten. B.

*

Schulkinder im Wallis und Pro Infirmis.

Im Frühling und Sommer 1953 haben sich zahlreiche Walliser Lehrer und Lehrerinnen mit ihren Klassen an einem von Pro Infirmis, dem Schweiz. Hilfswerk für körperlich und geistig Gebrechliche, veranstalteten Aufsatz-Wettbewerb beteiligt. Dieser wurde mit der freundlichen Unterstützung des Erziehungsdepartementes durchgeführt. Es hat sich gezeigt, daß die Kinder offen und zugänglich für das besondere Schicksal ihrer gebrechlichen Mitmenschen sind. Ergreifend haben sie ihre persönlichen Begegnungen mit einzelnen Invaliden geschildert. Pro Infirmis zeigte ihnen anhand illustrierter Broschüren, daß durch fachkundige und frühzeitige Hilfe das Leiden in vielen Fällen vermindert oder die Lebensbedingung erleichtert werden kann.

Gute Bezugsquellen

Bänder - Elast - Perlmutterknöpfe - Wäschenamen
Gg. Hagmann, Lingerie-Bedarf, Emmen-Luz., Tel. 041/51675

Biolog. gedüngte Gemüse - Edel Früchte
Gemüsebau AG. Tägerwilen (Thg.), Tel. 072/83831

Landesprodukte
Ernst Herb, Auweg 54, St. Gallen, Tel. 071/27967

Putzartikel - Tafel- und Bodenlappen, Schwämme, Fensterleder, Späne- u. Blochermatten, Maschinen-Rondellen usw.
G. Schneuwly, Mühlegasse 11, Zürich 1



wirksames, *antiseptisches*, *bazillentötendes*, *desinfizierendes*, geruchnehmendes Mittel, nicht ätzend, von angenehmem Geruch.

Von *Spitälern*, *Entbindungsanstalten*, *Kliniken* usw. angenommen, hat es auch in den Familienapotheken und auf dem Toilettentisch seinen Platz.

Vermeiden Sie die *Nachahmungen* und verlangen Sie die Originalpackung mit deponierter Schutzmarke.

Flaschen zu 100 gr., 250 gr., 500 gr., 1 Kg. Toiletten- seife - Rasierseife. In jeder Apotheke und Droguerie.

Société Suisse d'antiseptie Lysiform Lausanne

Handelsschule Gademann

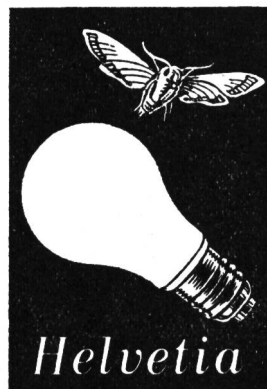
Lehranstalt für Beruf und Leben / Zürchs älteste Privathandelsschule

Anmeldung neuer Schüler

1. Allgemeine Ausbildung für Handel, Verwaltung, Banken, Verkehrsanstalten und alle Büros.
2. Höhere Lehrgänge für Großhandel, Banken, Fabrikbetriebe, Import und Export, Kontrolle.
3. Spezialkurse für Handels-, Verwaltungs- und Arztsekretärinnen.
4. Hotelsekretärkurse, einschließlich aller Fremdsprachen.
5. Alle Fremdsprachen für Korrespondenten, Dolmetscher, Reisebegleiter, Führer.
6. Deutschklassen für Personen aus anderen Sprachgebieten.
7. Berufswahlkurse mit periodischen psychotechnischen Untersuchungen der Teilnehmer / Vorbereitung auf PTT- und SBB-Prüfungen / Kurse für Meisterprüfungen.
8. Verkäuferinnenkurse mit praktischer Schaufensterdekoration, Auszeichnungsschriften, Warenkunde, künstlerischen Entwürfen.
9. Geschäftsführungskurse für Detailgeschäfte, Kleinhandel, Versand und Gewerbe aller Art.
10. Abteilung für maschinellen Bürobetrieb, Buchhaltungs-, Rechen-, Vervielfältigungsmaschinen usw. mit manuellem und elektrischem Antrieb über 120 Büromaschinen.

Eigenes Schulhaus / Tages- und Abendunterricht / Stellenvermittlung / Man verlange Auskunft und Schulprogramm vom Sekretariat der Schule:

Zürich, Gefnerallee, nächst Hauptbahnhof
Telephon 25 14 16



Die zuverlässige Schweizer Qualitätslampe

direkt ab Fabrik

zu vorteilhaften Großbezügerpreisen.

Glühlampen in Normal-, Kugel-, Pilz-, Krypton-, Kerzen- oder Röhrenform sowie Spezialanfertigungen. Episcoplampen.

Verlangen Sie bitte unsere Offerte

Glühlampenfabrik AG Fribourg

Postfach 259 Telephon (037) 211 20

Institut auf dem Rosenberg St. Gallen

Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü. M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St. Gallen, E. T. H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

GRUNDGEDANKEN:

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatsgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiheitliche Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann